Beschlüsse

der 89. Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Furttal vom Mittwoch, 13. November 2024

Die Delegierten der Gruppenwasserversorgung Furttal haben folgende Geschäfte behandelt:

1.	Budget 2025 mit Optionszuteilungsplan 2025 – Genehmigung
2.	Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 – Kenntnisnahme
3.	Vertrag über die Investition in Anlagen der Wasserversorgung und über die gegenseitige Wasserlieferung in Störungssituationen – Genehmigung Vertrag und Bewilligung Kredit für Verbindungsleitung
4.	Termine Delegiertenversammlungen 2025 – Festsetzung
5.	Rotationsplan Delegiertenversammlungen ab 2025 – Genehmigung Einführung

Das Protokoll der Delegiertenversammlung liegt ab dem 22. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung 8155 Niederhasli für 30 Tage zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel
Gegen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann, innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung der politischen Rechte Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m.§ 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Delegiertenversammlung kann der Rekurs in Stimmrechtssachen nur dann erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Versammlung gerügt wurde.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung innert 30 Tagen Rekurs gemäss § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden. Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch den Beschluss der Delegiertenversammlung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Die Rekurse sind schriftlich an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf zu richten.

Niederhasli, 22. November 2024 Gruppenwasserversorgung Furttal

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Furttal
Gemeindeverwaltung Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli
sekretariat@gwf-wasser.ch